

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 29 / 2022

ausgegeben am: 29.06.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.07.2022	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau am 04.07.2022	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz am 07.07.2022	Seite: 5
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Öffentliche Bekanntmachung – Aufklärung und Information der Beteiligten zur geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens „Gottenz Feldlage“ Landkreis Saalekreis	Seite: 6
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Schkopau, 28.06.2022

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 12.07.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Einwohnerfragestunde
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 31.05.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9 . Trinkwasserversorgung in sechs Ortsteilen der Gemeinde Schkopau, Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen neuen Konzessionsvertrag
Vorlage: BM/016/2022
- TOP 10 . Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2022
Vorlage: II/063/2022/1
- TOP 11 . Erhöhung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
Vorlage: II/064/2022/1
- TOP 12 . Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: II/065/2022
- TOP 13 . Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz
Vorlage: III/317/2022
- TOP 14 . Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, OT Röglitz
Vorlage: III/318/2022
- TOP 15 . Korrektur des Aufstellungsbeschlusses (GR 09 / 088 / 2015) des Bebauungsplans Nr. 3/20 "Solarpark Ermlitz"
Vorlage: III/319/2022

2

- TOP 16 . Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9
"Am Felde" im OT Lochau
Vorlage: III/321/2022
- TOP 17 . Baukostenzuschuss für die Errichtung der E-Ladesäule
Vorlage: III/322/2022
- TOP 18 . Wahl eines Stellvertreters für die Fluglärmkommission Leipzig/Halle
- TOP 19 . Anfragen und Anregungen
- TOP 20 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 21 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 22 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über
die Niederschrift der 23. Sitzung vom 31.05.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 23 . Grundstücksangelegenheit - OT Knapendorf 1
Vorlage: III/323/2022
- TOP 24 . Grundstücksangelegenheit - OT Knapendorf 2
Vorlage: III/326/2022
- TOP 25 . Grundstücksangelegenheit - OT Knapendorf 3
Vorlage: III/327/2022
- TOP 26 . Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz
Vorlage: III/325/2022
- TOP 27 . Gewerk Außenanlagen - Grundschule + Hort Döllnitz
Vorlage: VG/003/2022
- TOP 28 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 29 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeister Burgliebenau

Schkopau, den 23.06.2022

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 04.07.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Burgliebenau, Gutshof 6, Gemeindesaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 23.05.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Beschluss über die Aufteilung der Ortsbürgermeistermittel 2023
- TOP 7. Beschluss zur Verwendung der Mittel für die Seniorenbetreuung 2022
- TOP 8. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 23.05.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung



Lucas Brauer
Ortsbürgermeister Burgliebenau



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau



Bürgerbüro Döllnitz
Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 0345 / 78 20 906
Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

27.06.2022

hiermit lade ich Sie zur 25. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 07.07.2022 um 18:30Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4A, Gaststätte Bad

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 24. Sitzung vom 19.05.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschlussvorlage Veröffentlichung der Niederschrift der 24. Sitzung im Internet
- TOP 7. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 8. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 9. Niederschriftkontrolle vom 19.05.2021
- TOP 10. Beschlussvorlage Vereinbarung Gemeinde Schkopau, OBM und ehrenamtlichen Seniorenbetreuer 2022
- TOP 11. Beschlussvorlage Aufteilung OBM- Mittel HH 2023
- TOP 12. Übergabe der Vorschlagsliste zum Aufruf der Wählerversammlung **PRO** Döllnitz „Neugestaltung der Lackfabrikwiese“ an den OR
- TOP 13. Ersatzpflanzungen
- TOP 14. Ergänzung zum Beschluss- Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schkopau und dem Döllnitzer Förderverein aus der 24. Sitzung
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 17. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 24. Sitzung vom 19.05.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19. Grundstücksangelegenheit Döllnitz
- TOP 20. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 21. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Seite 1 von 1

Bürozeiten:
Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.
Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)

Halle, den 20.06.2022

Bodenordnungsverfahren: „Gottenz Feldlage“
Landkreis: Saalekreis
Verf.-Nr.: 611-46 SK0227

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufklärung und Information der Beteiligten zur geplanten Einstellung des Flurbereinigungs- verfahrens „Gottenz Feldlage“ Landkreis Saalekreis

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 FlurbG sind die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten möglichst vermieden werden soll, wird anstelle der üblichen Aufklärungsversammlung die Information und Aufklärung mit dieser Bekanntmachung in schriftlicher Form durchgeführt. Zusätzlich dazu stellt das ALFF Süd eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung auf der Internetseite des ALFF Süd zur Verfügung.

Den Beteiligten des Verfahrens wird gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu der geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens bis zu dessen formeller Einstellung, die voraussichtlich im August/September 2022 sein wird, schriftlich, elektronisch oder telefonisch zu äußern und auch weitere Fragen zur geplanten Einstellung zu stellen.

Aufgrund der derzeitigen Situation bzgl. der Corona-Pandemie wird darum gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen.

Begründung zur beabsichtigten Verfahrenseinstellung

Auf der Grundlage der Anträge der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg und von 3 Bewirtschaftern aus dem Feldlagegebiet zwischen der A 14 und der Ortslage Queis, hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd), Außenstelle Halle mit Datum vom 09.12.2013 den Einleitungsbeschluss „Gottenz Feldlage“ nach den §§ 56 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erlassen. Im Verfahrensgebiet wurde bisher noch keine Bodenordnung nach dem LwAnpG oder dem FlurbG durchgeführt.

Im Zuge der Voruntersuchungen und bei der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze wurden Gespräche mit den Kommunalvertretern und den im Gebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben geführt und über die Verfahrensarten, Ablauf und die entstehenden Kosten einer Bodenordnung informiert.

Das ALFF Süd hat die voraussichtlich Beteiligten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am 22.11.2012 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kabelsketal über das geplante Bodenordnungsverfahren, den Zweck, den Verfahrensablauf und die entstehenden Kosten samt Kostenträger unterrichtet

Im Ergebnis der durchgeführten Vorgespräche und des Termins nach § 5 Abs.1 FlurbG wurde das Interesse der Beteiligten am Bodenordnungsverfahren für überwiegend gegeben erachtet.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und unter Betrachtung und Berücksichtigung der Verhältnisse aller Beteiligten wurde die Kombination eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG i. V. m. den Möglichkeiten und Zielen des § 86 Abs.1 und 3 FlurbG für zweckdienlich und notwendig erachtet.

Gegen den Einleitungsbeschluss wurde eine große Anzahl von Widersprüche vorgebracht.

In den durch das ALFF Süd durchgeführten Widerspruchsverhandlungen konnte nicht allen Widersprüchen abgeholfen werden.

Nach Prüfung der Widersprüche teilte die obere Flurbereinigungsbehörde (Widerspruchsbehörde) dem ALFF Süd mit, dass nicht alle Antragsteller die Antragsvoraussetzungen des § 53 LwAnpG (Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfüllen.

Um den Widersprüchen abzuhelfen ist das Verfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz einzustellen und in ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu überführen. Eine Umstellung des Verfahrens aus dem Bereich des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in den Bereich des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) als ein Verfahren nach § 86 FlurbG verlangt ein hohes Maß an Privatnützigkeit für die Eigentümer. Ist dies nicht gegeben, ist auch dieses Verfahren angreifbar.

Da der überwiegende Teil der Widerspruchsführer ausgeführt hat, in dem Verfahren keinen Sinn zu sehen, da ihre Flächen erschlossen sind, sie keinen großen Nutzen in einer Arrondierung ihrer Flächen sehen, der Ausbau von Wegen nur hohe Kosten verursacht, die Landnutzungskonflikte nur geringfügig sind und die Bewirtschafter des Gebietes die Nutzung des Gebietes über Nutzungstausch selbst optimiert haben, wird auch dieses Verfahren angegriffen werden und nicht zum Erfolg führen.

Es ist auch hier zu erwarten, dass der gleiche Eigentümerkreis das Verfahren ablehnen und dagegen vorgehen wird.

Aus diesem Grund beabsichtigt das ALFF Süd das Verfahren einzustellen.

Die Gemeinde Kabelsketal, die Stadt Landsberg und die Antragsteller sowie die landwirtschaftliche Berufsvertretung sind über die Einstellung des Verfahrens informiert und gehört worden und sind mit einer Einstellung des Verfahrens einverstanden. Im Verfahrensgebiet wurden keine baulichen Maßnahmen bzw. eigentumsrechtliche Regelungen durchgeführt. Die Herstellung eines geordneten Zustandes gemäß § 9 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz ist daher nicht erforderlich.

Bisher sind im Verfahren noch keine Kosten entstanden. Ein Ausgleich entstandener Kosten ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich. Forderungen an die Teilnehmergeinschaft bestehen nicht.

Mit dem Einstellungsbeschluss erlischt die Teilnehmergeinschaft „Gottenz Feldlage“.

Die im Einleitungsbeschluss unter Punkt III. aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG erlöschen mit dem Einstellungsbeschluss.

Gegen den Einstellungsbeschluss ist das Einlegen von Rechtsmitteln möglich.

Eine Wiederaufnahme eines Verfahrens auf Wunsch des überwiegenden Teils aller Betroffenen ist jeder Zeit wieder möglich.

Der Einstellungsbeschluss wird in Kürze in den Amtsblättern der betroffenen Städte und Gemeinden sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Seela (Telefon 0345 2316630) und Herr Dr. Lüs (Telefon 0345 2316640) zur Verfügung.

Zusätzlich kann diese Information und eine zusätzliche ONLINE – Konsultation im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flumeuordnung/bodenordnung-saalekreis/bodenordnungsverfahren-gottenz-feldlage/> zur Information eingesehen werden.

Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung wird in der Stadt Landsberg und der Gemeinde Kabelsketal sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Schkopau, Halle (Saale), Schkeuditz, Petersberg, Zörbig, Sandersdorf-Brehna und Wiedemar öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.